

Golden Dawn Minerals: Ergebnisse der geophysikalischen Flugmessung, Bohrziele bei Phoenix werden ermittelt

29.09.2021 | [IRW-Press](#)

Historisches Kupfer-Gold-Bergaugebiet Greenwood BC

VANCOUVER, 29. September 2021 - [Golden Dawn Minerals Inc.](#), (TSX-V: GOM | FRANKFURT: 3G8C | OTC Pink: GDMRD), (Golden Dawn oder das Unternehmen), gibt bekannt, dass das Unternehmen die Ergebnisse der geophysikalischen Flugmessung über seinem Edelmetallprojekt Greenwood im Südosten der kanadischen Provinz British Columbia (BC) erhalten hat.

Der Auftragnehmer - Geotech Ltd. - berichtet, dass im gesamten erfassten Gebiet zahlreiche geophysikalische Anomalien ermittelt werden konnten, darunter auch leitfähige Zonen, die nicht mit magnetischen Lineamenten korrelieren. Diese Merkmale weisen mehrere vorrangige Ziele auf, die bisher nicht erkannt wurden und möglicherweise mineralisiert sind. Nachdem die Bohrgenehmigungen mittlerweile vorliegen, werden wir nun die endgültigen Pläne für das Bohrprogramm im Oktober unter Berücksichtigung dieses neuen Datenmaterials erarbeiten, erklärt CEO Christopher R. Anderson.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61713/Final-NR-GOM-Sep-290921-Geoph_Received_DEPRcc

Karte der Konzessionsgebiete des Edelmetallprojekts Greenwood

Die Ergebnisse der helikoptergestützten VTEM-(Versatile Time-Domain Electromagnetic System)-Messung 2021 sowie der kombinierten magnetischen Vermessung über der historischen Mine Phoenix und der Umgebung, einschließlich der Konzessionsgebiete Golden Crown, Lexington und Tam OShanter, die allesamt definierte Goldressourcen enthalten, liegen nun vor.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61713/Final-NR-GOM-Sep-290921-Geoph_Received_DEPRcc

Karte mit den Fluglinien über den bei den Messungen 2021 erfassten Gebieten.

Golden Dawn wird diese Ergebnisse jetzt prüfen und Ziele für anschließende Bodenuntersuchungen und Oberflächenbohrungen auswählen. Das Hauptaugenmerk des Explorationsprogramms ist auf eine große Kupfer-Gold-Lagerstätte vom Skarntyp und/oder eine mit einer Intrusion zusammenhängende Kupfer-Gold-Lagerstätte vom Porphyrtyp gerichtet, die die Wurzeln der erstklassigen Kupfer-Gold-Skarnlagerstätte Phoenix darstellen könnten. Es wird angenommen, dass die Lagerstätte Phoenix der obere Teil eines großen Kupfer-Gold-Systems ist, das durch die Verwerfung Snowshoe von seinen Wurzeln weg nach Westen verschoben wurde.

Die Messergebnisse für die Konzessionsgebiete Golden Crown, Lexington und Tam OShanter werden als Grundlage für die Erkundung von Erweiterungen dieser Lagerstätten dienen. Die Lagerstätte Golden Crown besteht aus einer Reihe paralleler sulfidreicher Gold-Kupfer-Erzgänge und Gold-Bodenanomalien, die sich über eine Fläche von 3,5 km mal 1 km erstrecken. Die Lagerstätte Lexington besteht aus sulfidreichen Gold-Kupfer-Erzgängen, die innerhalb der Verwerfungszone No. 7, einer frühzeitlichen - möglicherweise jurassischen - Überschiebung von Bezirksgröße, konzentriert sind. Auf einer Streichlänge von mehr als 5 km finden sich Gold-Kupfer-Mineralisierungen und geochemische Anomalien, die es entlang der Verwerfungszone No. 7 auf dem Konzessionsgebiet Lexington zu erkunden gilt. Das Konzessionsgebiet Tam OShanter beinhaltet die Lagerstätte Deadwood, die aus subparallelen Quarzerzgängen innerhalb einer mächtigen Zone mit ausgeprägter Scherung und Alteration auf einem 1 km langen Abschnitt im Streichen der Verwerfung Wild Rose, ebenfalls einer frühzeitlichen Überschiebung, besteht.

Die Leser werden darauf hingewiesen, dass die in dieser Meldung erwähnten historischen Aufzeichnungen von einem qualifizierten Sachverständigen untersucht, aber nicht bestätigt wurden. Weiterführende Arbeiten sind erforderlich, um die Genauigkeit der historischen Aufzeichnungen, auf die in dieser Meldung Bezug genommen wird, zu verifizieren.

Der fachliche Inhalt dieser Pressemeldung wurde von Dr. Mathew Ball, P.Geo, dem President des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift NI 43-101

genehmigt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Fachbericht gemäß National Instrument 43-101, der auf der Website des Unternehmens unter www.goldendawnminerals.com verfügbar ist.

Für das Board of Directors: Golden Dawn Minerals Inc.

Christopher R. Anderson
Christopher R. Anderson, CEO

Weitere Informationen erhalten Sie über:

[Golden Dawn Minerals Inc.](#) - Corporate Communications
Tel: 604-221-8936
E-Mail: Office@goldendawnminerals.com

Hinweise zu zukunftsgerichteten Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der kanadischen Wertpapiergesetze, die sich unter anderem auf die vorläufigen Pläne im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Unternehmensaktien beziehen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass solche Aussagen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen und im Allgemeinen, jedoch nicht immer, mit Begriffen wie erwartet, plant, antizipiert, glaubt, beabsichtigt, schätzt, prognostiziert, versucht, potenziell, Ziel, aussichtsreich und ähnlichen Ausdrücken dargestellt werden bzw. in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass Ereignisse oder Umstände eintreten werden, würden, dürften, können, könnten oder sollten. Es handelt sich auch um Aussagen, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse beziehen. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen, Schätzungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung dieser Aussagen basieren und eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Sollten sich die Annahmen, Schätzungen oder Meinungen des Managements bzw. andere Faktoren ändern, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen dem aktuellen Stand anzupassen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die zukünftigen Ergebnisse wesentlich von jenen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, zählen u.a. die Möglichkeit, dass die TSX Venture Exchange der geplanten Aktienzusammenlegung nicht zustimmt, und dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichende Zusatzmittel aufzubringen, um sein Geschäft weiterzuführen. Für weitere Details zu Risikofaktoren und deren mögliche Auswirkungen empfehlen wir dem Leser, die Berichte des Unternehmens zu konsultieren, die über das System für Elektronische Dokumentenanalyse und -abfrage der kanadischen Wertpapierbehörde (SEDAR) unter www.sedar.com öffentlich zugänglich sind. Diese Pressemeldung ist kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens in Rechtsstaaten, in denen ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wäre. Dazu zählen auch die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere des Unternehmens wurden bzw. werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (Gesetz von 1933) noch gemäß den Wertpapiergesetzen einzelner Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten bzw. US-Bürgern (laut Definition der Vorschrift S im Gesetz von 1933) nicht angeboten oder verkauft werden, sofern keine Registrierung nach dem Gesetz von 1933 bzw. den geltenden einzelstaatlichen Wertpapiergesetzen oder keine Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierungsverpflichtung besteht.

DIESE PRESSEMELDUNG STELLT KEIN VERKAUFSANGEBOT BZW. KEIN VERMITTLUNGSANGEBOT ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN EIN VERKAUFSANGEBOT, EIN VERMITTLUNGSANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIZIERUNG GEMÄSS DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN RECHTSWIDRIG WÄRE.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/79319-Golden-Dawn-Minerals-Ergebnisse-der-geophysikalischen-Flugmessung-Bohrziele-bei-Phoenix-werden-ermittelt.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).